

Beschlussvorlage	7889/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Straßenausbau Kehriger Straße		
im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB)		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt in Analogie zum bereits am 04. Juni 2025 gefassten Beschluss im Werkausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) die Durchführung der Straßenerneuerung Kehriger Straße zwischen Siegfriedstraße und Röntgenstraße sowie die Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem AWB soll die „Kehriger Straße“ sowie eventuelle Anbindungen der angrenzenden Straßen in den kommenden Jahren im Abschnitt zwischen Siegfriedstraße und Röntgenstraße ausgebaut werden.

Nach den erfolgten Untersuchungen des dortigen Mischwasserkanals konnte im Ergebnis festgestellt werden, das sich der Kanal in einem baulich sehr schlechten Zustand befindet und eine Kanalerneuerung einschließlich der Kanalhausanschlüsse und Schächte keine weitere Aufschiebung der Maßnahme zulässt.

Die hierbei festgestellten Mängel mit nicht fachgerecht eingebauten Anschlussstutzen, Scherbenbildung und Rissen bei dem bereits zwischen den Jahren 1950 und 1959 – zum Teil sogar 1928 – erstellten Mischwasserkanal sind unter Beachtung der Schadensbilder und des ATV-Merkblattes M 149 hauptsächlich in die Zustandsklasse 1 bis 2 einzustufen, was eine kurzfristige Sanierung zur Folge hat.

Die in diesem gesamten Abschnitt mit diversen Oberflächenmaterialien (Verbundsteinpflaster & Plattenbelag) befestigten Nebenanlagen, dies betrifft sowohl Gehwege als auch Parkflächen, weisen in einer gewissen Regelmäßigkeit Deformierungen und Absackungen auf. In Teilbereichen ist ebenfalls das vorliegende Quergefälle der Gehwege derart stark ausgeprägt, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden von Fußgängern kam.

Des Weiteren entsprechen die einseitig und viel zu klein angelegten Baumscheibeneinfassungen mit Tiefbordsteinen nicht den gängigen Regelwerken. Dies zeigt sich insbesondere durch die vom Wurzelwerk angehobenen bzw. deformierten Einfassungen samt umgrenzendem Pflaster. Ebenfalls zeigen sich bei den Bordsteineinfassungen aus Basaltstein bzw. Betonstein nebst Entwässerungsrinnen (ein- bzw. dreizeilige Rinnen & Rinnbordsteine) punktuelle Schädigungen, was gleichfalls für die Straßenabläufe gilt.

Auch in den Fahrbahnoberflächen aus Asphalt zeigen sich im gesamten Verlauf neben Rissen

viele Ausbrüche und Fehlstellen. In den vergangenen Jahren wurden daher insbesondere im Abschnitt der rd. 10 %-igen Steigung – zwischen Eintrachtstraße / Eltzer Straße und Gevelsbergstraße – die größten Schadensbereiche bereits einer Oberflächensanierung unterzogen.

Ebenfalls wurden im Jahre 2022 im Zuge des ÖPNV-Innenstadtkonzeptes die dortigen Haltepunkte thematisiert und in Höhe Eintrachtstraße / Eltzer Straße eine erste Kontaktaufnahme zur baulichen und förderrechtlichen Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem und positiver Rückäußerung dererseits vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind auch die weiteren ÖPNV-Haltepunkte im Abschnitt Hölderlinstraße und Eichendorfstraße mit einer aktuell nicht mehr regelkonformen Ausbildung, teilweise ohne ausreichende Aufstellfläche, anzugehen.

Die Auswechslung der Kanaltrasse soll im Zuge der parallel durchzuführenden Straßenbauarbeiten in offener Bauweise erfolgen.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme im Zusammenhang mit unterschiedlichen Verantwortlichen, Zuständigkeiten, Fördermöglichkeiten und daraus resultierenden Fristen soll die Projektsteuerung extern vergeben werden. Um die Ausschreibung dieser externen Projektsteuerung durchführen zu können, ist vorab ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Dies ist aufgrund der Größenordnung des Gemeinschaftsprojektes mit dem AWB nicht im eigenen Hause leistbar, so dass hierzu ein Beratervertrag mit einem leistungsfähigen Ingenieurbüro abgeschlossen werden muss.

Grundlage für das Leistungsverzeichnis der externen Projektsteuerung ist dabei die Grobkostenschätzung, welche ebenfalls Bestandteil dieses externen Beratervertrages sein soll.

Die hierbei zu erwartenden Kosten für diesen Beratervertrag werden angefragt, wobei dann im Nachgang die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgt. Voraussetzung für die Grobkostenschätzung dieser Maßnahmen sind durchaus gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, sodass hierzu leistungsfähige Ingenieurbüros gezielt angefragt werden.

Der Beschluss zur Beauftragung notwendiger Voruntersuchungen und Planungsleistungen im Zuge der dortigen Kanaltrasse wurde im Zusammenhang mit parallel durchzuführenden Straßenbauleistungen auf Basis der Beschlussvorlage 7814/2025 bereits seitens des Werkausschusses AWB in der Sitzung am 04. Juni 2025 gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen und Planungsleistungen wurden im städtischen Haushalt 2025 im Teilhaushalt 10 / Tiefbau, Produkt 5411100 / Gemeindestraßen, Projekt 165 / Ausbau Kehriger Straße, Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Anlagen:

Lageplan Kehriger Straße